

Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses

am Donnerstag, dem 21.03.2002

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2002 |
| 3 | 04 - 13 0930/2002 | Neufassung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen und das Förderzentrum in der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 04 - 13 0961/2002 | Nachmittagsbetreuung an der Kath. Liebfrauen-Grundschule;
hier: Antrag der Kath. Liebfrauen-Grundschule vom 21.02.2002 |
| 5 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 6 | | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

7 04 - 13 0970/2002 Schulleitungssituation der Michael-Schule,
Städt. Gem.-Grundschule Praest, Sulenstraße 46-48,
46446 Emmerich am Rhein

8 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend sind: Wernicke, Hans-Jörgen
als Vorsitzender

Die stimmberechtigten
Mitglieder: Arntzen, Helmut
Braun, Lisa
Fallaschinski, Peter
Gorgs, Hans-Jürgen
Heuvelmann, Karl-Heinz
Holt van, Hans
Koster, Gregor
Kulka, Irmgard
Lensing-Hebben, Gisela
Leuner, Marianne
Lorenz, Marianne
Meisters, Edith
Offergeld, Birgit
Ulrich, Herbert

Die beratenden
Mitglieder: Bauer, Martin
Berntsen, Theodor
Frücht, Angelika
Seesing, Paul

Von der Verwaltung: Herr Arntz
Frau Dormann
Frau de Graaff (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Ebenfalls heißt er die anwesenden Einwohner im Zuschauerraum herzlich willkommen.

I. Öffentlich

TOP 1
Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner stellen zu diesem Zeitpunkt der Sitzung keine Fragen.

TOP 2

Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2002

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

TOP 4

Nachmittagsbetreuung an der Kath . Liebfrauen-Grundschule ; hier: Antrag der Kath . Liebfrauen-Grundschule vom 21.02.2002 (Nr. 04 - 13 0961/2002)

Herr Arntz erläutert kurz die Vorlage und weist ausdrücklich darauf hin, dass die tatsächliche Bedarfsermittlung für das Betreuungsangebot 13plus abgewartet werden soll. Dies hat seinen Grund darin, dass vor zwei Jahren von Seiten der Schulverwaltung die Erfahrung gemacht wurde, dass sich zunächst ausreichend Eltern zur Errichtung eines 13plus-Angebotes gemeldet hatten. Als es dann aber um die verbindliche Anmeldung ging und Eltern sich gleichzeitig zur Zahlung des Elternbeitrages verpflichten sollten, kam die Mindestzahl für eine Betreuungsgruppe nicht mehr zustande. Insofern beabsichtigt die Schulverwaltung, nach der Bedarfsanfrage an der Liebfrauenschule ein verbindliches Anmeldeverfahren nachzuschieben, um festzustellen, ob die Mindestanzahl für eine Betreuungsgruppe tatsächlich erreicht wird.

Ansonsten gilt es zu überprüfen, ob Betreuungsbedarfe z. B. in Kooperation mit dem Förderzentrum oder aber durch die Martinischule mit Schulkinderhaus, 13plus- und SIT-Gruppe bzw. durch die nahegelegene Martini-Hortgruppe sichergestellt werden können. Dabei will die Verwaltung keinesfalls Kinder nach dem Unterricht in Liebfrauen durch die Stadt zur Martinischule ins Betreuungsangebot schicken, sondern vielmehr Eltern direkt empfehlen, im Falle eines Betreuungsbedarfes ihr Kind z. B. an der Martinischule anzumelden, so dass es dort beschult und anschließend auch betreut werden kann. Eine solche Anmeldung wäre über einen Antrag auf den Besuch einer anderen als der zuständigen Pflichtschule zu regeln, die Genehmigung eines solchen Antrages wegen des Betreuungsbedarfes stünde außer Frage.

Die 13plus-Gruppe an Martini ist z. Zt. jedenfalls nicht voll ausgelastet.

Die Gleichstellungsbeauftragte hatte zur Vorlage Stellung genommen und auch Bedenken geäußert, Kinder zwischen Unterricht und Betreuung zwischen zwei Schulstandorten wechseln zu lassen.

Herr Arntz macht deutlich, dass die Verwaltung einen solchen Wechsel für völlig unsinnig hält und so etwas auch gar nicht in Erwägung gezogen hat

Die ebenfalls von der Gleichstellungsbeauftragten geäußerten Bedenken, wenn die 13plus-Gruppe statt nach den Sommerferien erst nach den Herbstferien eingerichtet würde, würde für die Eltern zu Problemen führen, weil die zwischen Sommer- und Herbstferien liegende Zeit von den Eltern nur schwierig überbrückt werden könnte, wird von Herrn Arntz dahin gehend klargestellt, dass auch das nicht von der Verwaltung beabsichtigt sei. Die Herbstferien wurden als möglicher Beginn nur deshalb erwähnt, weil ein so später Beginn auf Grund des in der Vorlage erwähnten ministeriellen Erlasses förderunschädlich bezogen auf die Landesmittelgewährung ist, d. h. also, dass jeder Tag nach Beginn des Schuljahres Maßnahmebeginn sein kann, bis zum Termin der Herbstferien, ohne dass hierdurch Landesmittel gekürzt würden.

Er erklärt des Weiteren, dass die Verwaltung schon zeitnah und nach Möglichkeit rechtzeitig vor Beginn des nächsten Schuljahres die Bedarfsermittlung abschließen und erforderlichenfalls auch vor den Sommerferien noch den Schulausschuss mit der Thematik befassen möchte. Allerdings wird von Seiten der Verwaltung auch Wert auf die Feststellung gelegt, dass ein echter Bedarf vorhanden und definitiv nachgewiesen sein muss, dass dieser Bedarf dann auch nur durch Neueinrichtung einer Gruppe und nicht durch andere Maßnahmen abgedeckt werden kann, bevor weitere freiwillige Leistungen als städtische Mittel in neue Betreuungsmaßnahmen fließen.

Herr Arntz weist im Übrigen darauf hin, dass die Liebfrauen-Grundschule Silentiummittel beantragt hat, mit deren Bewilligung auch zu rechnen ist. Auch durch solche Maßnahmen kann Nachmittagsbetreuung gesichert werden.

Für die CDU-Fraktion erklärt Mitglied Ulrich, dass er den von der Verwaltung eingeschlagenen Weg für richtig hält und es auch nach seiner Meinung erforderlich ist, verbindlich den Bedarf festzustellen.

Dies wird von Mitglied Armasow für die SPD-Fraktion unterstützt.

Auf verschiedene Anfragen der Ausschussmitglieder van Holt, Lensing-Hebben und Kulka wird von Seiten der Verwaltung noch einmal klargestellt, dass alle Möglichkeiten der Sicherstellung des Betreuungsbedarfes für die Schüler der Liebfrauenschule überprüft würden, bevor der Schulausschuss mit der Neueinrichtung einer 13plus-Gruppe befasst würde.

Mitglied Offergeld stellt daraufhin den Antrag, gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Der Rat beschließt:

Die Einrichtung einer Betreuungsgruppe 13plus entsprechend dem Antrag der Schulkonferenz der Liebfrauen-Grundschule wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Sollte sich aufgrund der derzeit laufenden Bedarfsermittlung eine andere Ausgangssituation ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, Schulausschuss und Rat erneut mit der Thematik zu befassen.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Von der Verwaltung werden die derzeitigen Anmeldezahlen wie folgt mitgeteilt:

1. An den Grundschulen sind folgende Anmeldungen eingegangen:

Liebfrauen-Grundschule	60 Kinder
Leegmeer-Grundschule	76 Kinder
Luitgardis-Grundschule	49 Kinder
Martini-Grundschule	53 Kinder
Michael-Grundschule	59 Kinder
St. Georg--Grundschule	74 Kinder

Damit wurden insgesamt 371 Kinder eingeschult und nicht 353, wie aus der Anlage 1 zur Vorlage Rechtsverordnung angegeben. Dies wird auf Zuzüge von Kindern im schulpflichtigen Alter und auf Anträge auf vorzeitige Einschulung von Kindern zurückgeführt.

Die Verwaltung macht deutlich, dass sich diese Zahlen noch verändern werden; sie sichert zu, die endgültigen Aufnahmezahlen unmittelbar nach Beginn des Schuljahres im Schulausschuss bekannt zu geben, weil durch Fluktuation weitere Veränderungen möglich sind.

Für die weiterführenden Schulen liegen folgende Anmeldungen vor:

Europa-Hauptschule	44 Kinder
Luitgardis-Hauptschule	40 Kinder

Dies ergibt einen prozentualen Satz für diese Schulform von 25,4 % für die Hauptschule.

An der Realschule wurden 147 Kinder = 44,40 % und am Willibrord-Gymnasium 97 Kinder = 29,3 % angemeldet. Die Anmeldezahlen für das Förderzentrum liegen derzeit bei 3, allerdings bleiben hier die derzeit noch laufende VOSF-Verfahren abzuwarten, so dass auch hierzu erst nach Schuljahresbeginn Näheres ausgeführt werden kann.

Anfragen

Mitglied van Holt fragt an, was bezüglich der Schulwegsicherung gemacht werden soll, nachdem die Albert-Schweitzer-Grundschule und die Martini-Grundschule zusammengelegt wurden. Nach seiner Auffassung ergeben sich wesentliche Gefahrenpunkte im Bereich der Kreuzung 's-Heerenberger Straße/Uniqema und an der Societät. Insbesondere wegen des auslaufenden Bürgersteiges sieht er hier Gefahrenpunkte für den Schulweg.

Von der Verwaltung wird zugesichert, dass aus Anlass der Nachbereitung des Aktionstages rund um das Fahrrad am Montag, dem 25.03.2002 ein Gespräch mit Herrn Puttkammer geführt wird. Ziel dieses Gespräches ist es, den Schulwegplan auch hinsichtlich der von Mitglied van Holt vorgetragenen Bedenken noch einmal zu überprüfen, um ihn dann rechtzeitig vor Schuljahresbeginn aktuell drucken und verteilen zu können.

Mitglied Offergeld fragt an, wieweit die Pläne für die Errichtung des Betreuungshauses an der Städt. Gemeinschafts-Grundschule (ehemalige Martinischule) gediehen seien.

Herr Arntz antwortet darauf, dass eine erste Skizze vorliegt, die in Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Betreuungsmaßnahmen Kath. Waisenhausstiftung und AWO abgestimmt worden sind. Diese ersten Skizzen müssen nun mit dem Denkmalschutz und unter dem Aspekt des Brandschutzes überprüft werden. Für Freitag, dem 22.03., ist darüber hinaus ein Gespräch mit der Schulleitung der Martini-Grundschule vorgesehen, um diese erste Grobplanung zu erläutern. Danach wird der weitere Weg Bauantrag etc. unverzüglich eingeleitet. Die Baumaßnahme soll so schnell wie möglich durchgezogen werden; ein Bauzeitenplan liegt zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht vor. Es muss jedoch befürchtet werden, dass das Betreuungshaus nicht mit dem Schuljahresbeginn gleichzeitig fertig gestellt ist. Sobald der Bauzeitenplan vorliegt, wird die Verwaltung für das Schulkinderhaus nach einer Zwischenlösung suchen.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Frau Heisterkamp stellt die Anfrage, sie habe der Zeitung entnommen, dass das Land Pauschalmittel für die Renovierung der Schulgebäude den Städten und Gemeinden in erheblichem Maße zur Verfügung stellt. Sie möchte wissen, ob die Stadt Emmerich die entsprechenden Anträge gestellt hat. Ihrer Meinung nach seien die Grundschulen, und nicht nur die Grundschulen, dringend Renovierungsbedürftig.

Von der Verwaltung wird erläutert, dass die Stadt Emmerich jährlich 1,6 Mill. für alle die Schulen betreffenden Bau- und Renovierungsmaßnahmen pauschal zur Verfügung gestellt bekommt, das darüber hinaus aus städt. Mitteln jährlich 5 Mill. zur Sanierung und Renovierung der Schulgebäude in den Haushalt eingebracht werden. Die 1,6 Mill. aus Landesmitteln werden für diese Zwecke mit verwendet.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin